Liechtensteiner Fussballverband

Klublizenzierung

Landstrasse 149

9494 Schaan

Ort, Datum

**Bestätigung Art. 58: Verpflichtung zur Ersetzung während der Spielzeit**

Wir bestätigen;

1. wenn eine der in Art. 36 bis 52 beschriebenen Stellen während der lizenzierten Spielzeit vakant wird, der Lizenznehmer sicherstellt, dass diese Funktion innerhalb einer Frist von höchstens 60 Tagen von einer Person übernommen wird, die über die erforderliche Qualifikation verfügt.
2. dass wir den Lizenzgeber unverzüglich informieren, sollte solch eine Ersetzung während der Spielzeit vorkommen.

Fussballklub

Name Name

Funktion Funktion